



DS Spedition GmbH Leopoldstraße 230 D-80807 München

Fürst Transporte GmbH
Kurze Straße 2

31832 Springe



Sachbearbeiter:

Sven Setzer

Telefon:

+49 89 350 35-105

Druckdatum:

11.03.2024

Ladeauftrag: 510459/K

Seite 1 von 3

loading order/ordine di carico

Sehr geehrte Damen und Herren,
wie vereinbart übernehmen Sie in unserem Namen, Gerichtsstand München, folgenden Frachtvertrag :

LKW / Fahrer: ACPP5001**Typ:** Megatrailer 13,60 m

Truck number/targa

camion

Transportdetails:**Tournummer:****418**

Transportdetails/Dettagli sul trasporto

Name	Zeit	Straße	LKZ PLZ Ort
Datum			

Pos Nr.	#VPE VPE	Inhalt	Tats. Gew.

Beladung: loadingplace/luogo carico**KRONES AG / Lerag Parkplatz****Hartinger Straße****D 93073 Neutraubling****Koordinaten: 48.980299, 12.188085****11.03.2024 08:00-15:30**

Pos.: 1	1	Ladung	Anlagenteile auf EWP	BeladeRef: i.A. DS Spedition mit Kennzeichen melden	10.000,00 Kg
----------------	----------	---------------	-----------------------------	--	---------------------

Zeichen:**Entladung:** Unloading place/luogo scarico**Deufol /Krones Lager / STB****In der Masch 15****D 31867 Pohle****12.03.2024 08:00-15:00**

Pos.: 1	1	Ladung	Anlagenteile auf EWP	EntladeRef: i.A. DS Spedition mitr Kennzeichen melden	10.000,00 Kg
----------------	----------	---------------	-----------------------------	--	---------------------

Zeichen:**FRACHT: 730,00 €** /pauschal gemäß Vereinbarung

Zahlungsziel: 45 Tage netto

Für die Fakturierung gilt ihre USt-ID-Nr.: DE310961055 als vereinbart.

Nettofracht excl. anfallender. Umsatzsteuer / inclusive aller Unterwegskosten (wie Maut etc.)

Bei SEPA-Überweisung in Nicht-EU-Länder wird eine Gebühr von 25 € pro Überweisung verrechnet. Für die Fakturierung gilt ihre USt-ID-Nr.

DE310961055 als vereinbart. Beginn Zahlungsziel: 45 Tage netto nach Rechnungseingang und Erhalt der vollständigen Ablieferbelege .

We need a copy of the delivery notes within 48 hours after unloading. We need the delivery note "Ladeliste" for the invoice, only this way we can accept the invoice. A self written CMR will not be accepted.

Trailer has to be completely empty, no empty pallets on the Trailer / Attention!! If you have to change trucknumbers please let us know BEFORE the truck arrives at the loading place. Presenting with "unknown" plates" will cause a penalty of 50,- €

Abrechnung nur mit den quitierten Lieferscheinen/Ladelisten. Selbst geschriebene CMR's werden nicht akzeptiert

loading order/ordine di carico

Besonderheiten / Vereinbarungen

Es gelten ausschließlich unsere Vertragsbedingungen. Anderslautende Vereinbarungen / Auftragsbestätigungen werden nicht akzeptiert bzw. bedürfen unserer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung.

Kundenschutz gilt als vereinbart. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, auch nach Beendigung des Auftrages 2 Jahre keine direkten Geschäftsbeziehungen zum Kunden des Auftraggebers aufzunehmen. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung verpflichtet er sich, eine Vertragsstrafe in Höhe von € 5000,- an den Auftraggeber zu zahlen. Dem Auftraggeber bleibt vorbehalten, darüber hinausgehend Schadenersatz geltend zu machen.

Zurringe/Zurrösen oder Lochleiste in der Ladefläche und ein gültiges Ladungssicherungszertifikat vom Hersteller erforderlich!

Der von Ihnen zur Verfügung gestellte Laderaum muss sauber und geruchsneutral sein.

Dieser Ladeauftrag ist durch Sie selbst durchzuführen. Eine Weitergabe des Transportauftrages an einen Subfrächter darf nur mit unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung erfolgen! Für die ordnungsgemäße Transportdurchführung sind in jedem Fall Sie verantwortlich. Auch dann, wenn wir die Zustimmung zur Weitergabe des Transportauftrages erteilen. Eine Veröffentlichung in Frachtenbörsen ist ausdrücklich nicht gestattet! Der Auftragnehmer und/oder Frachtführer verzichtet auf die Ausübung eines Pfandrechts an der Ware.

Bei SEPA-Überweisung in Nicht-EU-Länder wird eine Gebühr von 25 € pro Überweisung verrechnet. Für die Fakturierung gilt ihre

Folgende Punkte sind zu beachten und gelten als vereinbart:

Dieser Transportauftrag ist auch ohne Gegenbestätigung bindend. Stückzahlmäßige Übernahme ist Bestandteil des Ladeauftrages. Absoluten Bei- und Umladeverbot gilt als fest vereinbart. 24 Std. Be- und Entladung sind standgeldfrei, wobei Samstage, Sonn- und Feiertage grundsätzlich standgeldfrei sind. Voraussetzung für Standgeldanspruch ist, daß das Fahrzeug termingerecht an der Lade- bzw. Entladestelle bereitgestellt wird und vom Absender/Empfänger mit Datum/Uhrzeit firmenmäßig bestätigt wird. Der Transport darf ausschließlich nur per Straße durchgeführt werden. Eine Bahnverladung, auch auf Teilstrecken, ist ausdrücklich nicht erlaubt. Bei Problemen und Verzögerungen sind ausschließlich wir sofort zu benachrichtigen. Kundenschutz gilt als vereinbart. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, auch nach Beendigung des Auftrages keine direkten Geschäftsbeziehungen zum Kunden des Auftraggebers aufzunehmen. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung verpflichtet er sich, eine Vertragsstrafe in Höhe von € 5000,- an den Auftraggeber zu zahlen. Dem Auftraggeber bleibt vorbehalten, darüber hinausgehenden Schadenersatz geltend zu machen. Bei evtl. Überladung sind wir sofort von der Ladestelle aus zu informieren.) Andernfalls werden von uns keine Kosten übernommen. Kosten, welche durch nicht termingerechte Übernahme bzw. Anlieferung anfallen, müssen an Sie weiterberechnet werden. Auf verkehrssichere Beladung des Fahrzeuges ist zu achten, insbesondere ist der Fahrer für die Einhaltung der zulässigen Achslasten verantwortlich. (Ware mit Spanngurten etc. sichern). Fahrzeuge müssen generell von beiden Seiten, von oben und von hinten beladbar sein. Gültige CMR-Versicherung (Schadens –und Diebstahlhaftung) mindestens in Höhe der gesetzlichen CMR-Höchsthaftung ist durch Sie gedeckt. Frachtabrechnung nur mit original quittiertem CMR-Frachtbrief. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, so wird dadurch nicht der gesamte Vertrag unwirksam. Vielmehr sind dann die anderen Bestimmungen wirksam und gelten als vereinbart. Gegenseitige Forderungen, aus welchem Rechtsgrund auch immer, können ohne weiteres gegeneinander verrechnet und in ein wechselseitiges Kontokorrent aufgenommen werden. Der vereinbarte Frachtpreis versteht sich incl. Diesellozuschlag, Terminzuschlag, Maut etc. !!! Ihre Rechnung kann nur unter Angabe unserer Auftragsnummer bearbeitet werden. Die Abtretung von Frachtforderungen ist nur mit unserer ausdrücklichen Zustimmung zulässig und uns gegenüber wirksam.

Achtung: Der Fahrer ist dafür verantwortlich, das doppelt gestellte Paletten bündig übereinander und nicht versetzt verladen werden, ansonsten erfolgt keine Entladung !

Rechnung (extra PDF) inkl. Ablieferbelege (extra PDF) nur per email an: invoice@dsspedition.de

<<mailto:invoice@dsspedition.de>> (Vorbehaltlich anderslautender oben genannter Vereinbarung !)

Invoice (extra PDF) incl. all documents (extra PDF) only by email: invoice@dsspedition.de (Unless otherwise agreement above indicated !)

CMR-Versicherungsbestätigung

Für eine reibungslose Transportabwicklung ist es erforderlich, dass auch die Frachtführerhaftung nach den gesetzlichen CMR-Bestimmungen nachgewiesen wird. Ihr korrekter Versicherungsschutz ist für Sie genauso wichtig, wie für uns.

Wir ersuchen Sie daher höflichst eine aktuelle Versicherungsbestätigung für Ihre Haftung als Frachtführer zu übermitteln. Diese muss ein aufrechtes Versicherungsverhältnis sowie ordnungsgemäße Prämienzahlung für das laufende Jahr aufweisen und die Haftung für Diebstahlschäden beinhalten. Ansonsten müssen wir 4% (jedoch Minimum € 25,--) von Ihren Frachtraten in Abzug bringen. Sie werden für uns einen Transport am : &BelVonDat durchführen, daher benötigen wir Ihre CMR-Transportversicherungsbestätigung vor Transportbeginn.

Bitte faxen Sie diese bis max. 16:00 Uhr am Ladetag an : ++49-(0)89-35035-129

DS Spedition GmbH
Leopoldstraße 230
D-80807 München
+49(0)89-350 350
+49(0)89-350 35 129 (Fax)
www.ds-spedition.de
info@dsspedition.de
UstId DE129333095

Commerzbank München
IBAN: DE36 7008 0000 0566 8256 00
SWIFT: DRESDEFF700
Sparkasse Pfaffenhofen a. d. Ilm
IBAN: DE76 7215 1650 0000 0932 03
SWIFT: BYLADEM1PAF

Gerichtsstand und Erfüllungsort München
Geschäftsführer:
Anton Zacherl
Handelsregister München 71555

Wir arbeiten ausschließlich auf Grund der
Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen
(ADSP 2017) neueste Fassung.



loading order/ordine di carico

Sollten wir bis dahin keine Versicherungsbestätigung vorliegen haben, werden wir für diesen und alle weiteren Transporte bis wir von Ihnen eine aktuelle Bestätigung haben, eine Rechnung über 4 % der Frachtrate, jedoch min. € 25,-- stellen. Diese Rechnung ist dann nicht mehr stornierbar!

VEREINBARUNG

Aufgrund des GükBiLLBG Gesetz zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung im gewerblichen Güterkraftverkehr zwischen DS-Spedition GmbH München und Auftragnehmer

1. Der Auftragnehmer versichert, über die für den Transport erforderlichen Erlaubnisse und Berechtigungen nach Paragraph 3,6 GüKG n.F. (Erlaubnis, Eurolizenz, Drittlandgenehmigung, CEMT-Genehmigung) zu verfügen.
2. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, ausländische Fahrer aus Drittstaaten nur mit erforderlicher Arbeitsgenehmigung einzusetzen. Er verpflichtet sich ferner, dafür Sorge zu tragen, daß das Fahrpersonal eine amtliche Bescheinigung mit einer amtlich beglaubigten Übersetzung in deutscher Sprache nach Paragraph 7b Abs.1 Satz 2 GüKG n.F. besitzt und auf jede Fahrt mitführt.
3. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber alle mitzuführenden Dokumente bei Kontrollen durch den Auftraggeber auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.
4. Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Erteilung entsprechender genereller Weisungen an sein Personal.
5. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, diese Vorlagepflicht und die weiteren vorstehend bereits beschriebenen Pflichten in den Frachtvertrag mit ausführenden Frachtführern aufzunehmen und nur solche Frachtführer einzusetzen, die die Voraussetzungen des Paragraph 7b GüKG n.F. zuverlässig erfüllen: der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Kontrolle der Einhaltung dieser Vorschriften durch die ausführenden Frachtführer.
6. Evtl. Bussgelder, die aufgrund Fehlverhaltens des Auftragnehmers (Punkte 1-5) entstehen, sind allein durch diesen zu tragen.

Die DS Spedition pflegt ein Qualitätsmanagementsystem, das die Bereiche Umwelt und geprüfte Kundenzufriedenheit beinhaltet. Die Grundsätze des umweltbewußten und kundenorientierten Handelns werden auch von unseren Transportpartnern erwartet.

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 (ADSp 2017). Diese beschränken in Ziffer 23 die gesetzliche Haftung für Güterschäden nach § 431 HGB in Höhe von 40 SZR/kg je Schadenfall bzw. je Schadenereignis auf 1,25 Million bzw. 2,5 Millionen Euro oder 2 SZR/kg, je nachdem, welcher Betrag höher ist, und bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung generell auf 2 SZR/kg.

Der TU sichert zu, bei Ausführung von Aufträgen von DS Spedition GmbH alle einschlägigen, national und/oder international geltenden, Gesetze und sonstigen Vorschriften zur Regelung des Mindestlohnes einzuhalten.

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages nebst Anlagen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder diese Vereinbarung eine Lücke enthalten, so bleibt die Wirksamkeit der Bestimmung dieses Vertrages im Übrigen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Regelung zu vereinbaren, die nach Form, Inhalt und Maß dem am nächsten kommt, was nach dem Sinn und wirtschaftlichen Erfolg der unwirksamen Bestimmung von der Vertragsschließenden beabsichtigt war. Das gleiche gilt im Falle einer Lücke. Soweit das mit diesem Vertrag angestrebte wirtschaftliche Ergebnis nur ergänzende Vereinbarungen erreicht werden kann, verpflichten sich die Parteien hiermit, diese Verpflichtung jeweils unverzüglich zu treffen.

Mit freundlichen Grüßen

DS Spedition GmbH

i. A. Sven Setzer

Tel.: +49 89 350 35-105 E-Mail: setzer-sven@dsspedition.de